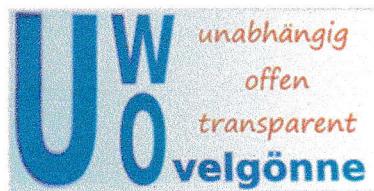




Gruppe im Rat der Gemeinde Ovelgönne



Gruppe SPD/Grüne und Uwo,
Mark Castens, Nordstraße 77A, 26939 Ovelgönne

An die Verwaltung und Ratsmitglieder*innen
der Gemeinde Ovelgönne

Ovelgönne, 03.08.2023

Antrag zur Beschaffung von Fördermittel aus dem Programm Stadt & Land zur Förderung des Um-, Aus- und Neubaus von Fahrradinfrastruktur (Wege, Parken, Beleuchtung) für den Bereich „Am Sportplatz“

Die Straße „Am Sportplatz“ weist zwischen der Kirchenstraße und Am Burggraben entlang der Kindertagesstätte Ovelgönne "Villa Kunterbunt" und der Grundschule Ovelgönne einen unübersichtlichen Zustand aller Verkehrsteilnehmer*innen auf.

Entlang der Einrichtungen bestehen für die Kinder kaum bzw. keine gesicherten Schulwege im Verkehrsraum. Die einzige Fahrbahn weist zahlreiche Versackungen auf, bei den sich insbesondere nach Regenereignissen großflächig Wasser ansammelt.
Unterhalb der bestehenden Eichen befinden sich befestigte Flächen, bei denen im Herbst vollflächig Eicheln herunterfallen und somit zur Verunsicherung an der Teilnahme im Straßenverkehr und rutschigen Gefahrstellen führen.

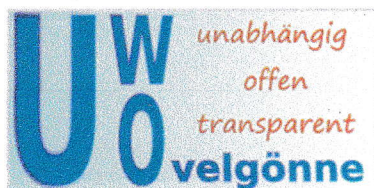
Wir möchten, dass sich dieser Zustand zugunsten der Kinder und aller weiteren Verkehrsteilnehmenden vor Ort verbessert und dabei der Fokus auf die Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“; gerichtet ist.

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung – insgesamt 657 Mio. €. Das Programm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Das Förderprogramm wird in Kürze verlängert bis 2028. Im Augenblick verhandeln die Länder noch über die Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung für den Verlängerungszeitraum nach 2023.



Gruppe im Rat der Gemeinde Ovelgönne



Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 v.H., bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen einen Höchstsatz in Höhe von bis zu 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben. Für die Gemeinde Ovelgönne kann in einer Höhe von bis zu 85 v.H. ausgegangan werden.

Die Gemeinde Ovelgönne sollte eine Entwurfsplanung auferlegen, die den Kriterien der Förderrichtlinien entspricht und dabei die Bedarfe für Menschen mit Behinderungen und der örtlichen Akteure (KiTa, Grundschule & Sportverein) ebenso berücksichtigt.

Sollten im Zuge der Planungen evtl. zusätzliche Gehwege vorgesehen werden, ist im Antragsverfahren darauf hinzuweisen, dass lt. der Straßenverkehrs-Ordnung Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit Fahrrädern, die Gehwege benutzen müssen.

Diese Entwurfsplanung ist inkl. einer Kostenplanung dem Rat der Gemeinde zur weiteren Abstimmung spätestens im Frühjahr 2024 vorzulegen, aus dem die Anteile der förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten getrennt entnommen werden kann. Die Haushaltsansätze könnten sich über zwei Jahre z.B. für die Jahre 2025 u. 2026 verteilen und eine Maßnahme bis Ende 2026 beantragt werden.

Ziel sollte sein, spätestens im Frühjahr 2024 einen entsprechenden, von der Gemeinde vorbereiten Antrag zur Beschaffung von Fördermittel aus dem Programm Stadt & Land zur Förderung des Um-, Aus- und Neubaus von Fahrradinfrastruktur (Wege, Parken, Beleuchtung) für den Bereich „Am Sportplatz“ zur Abstimmung dem Rat der Gemeinde vorzulegen und das weitere Verfahren abzustimmen.

Lt. Herrn Christian Kropp (NBank) können nunmehr Anträge zur Förderung aus dem Programm Stadt & Land wieder eingereicht werden und würde der Gemeinde bei Bedarf, gern zur Verfügung stehen.

Im Namen der Gruppe

Mark Castens